

Kapitel 03 030
Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
03 030	Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01 249	Vermischte Einnahmen	358 000	358 000	1 124 000	358
	Übrige Einnahmen				
231 00 249	Erstattung des Bundes für die Aufnahme von Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlingen nach §§ 32a AuslG, 2 Nr. 4 FlüAG Einnahmen dürfen zur Leistung von Ausgaben bei Titel 633 40 ver- wendet werden.	—	—	—	834
	Gesamteinnahmen Kapitel 03 030	358 000	358 000	1 124 000	1 192

Erläuterungen

Zu Titel 231 00:

Leertitel zur Rechnungsnachweisung.

Kapitel 03 030
Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n

Die Ausgaben der Titel des Kapitels 03 030 sind mit Ausnahme der Titel 684 10, 684 20 und 684 30 gegenseitig deckungsfähig.

Sächliche Verwaltungsausgaben

536 00	249	Rückführung	9 040 800	9 520 400	12 638 800	7 951
		1. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für die Rückführung sonstiger ausreisepflichtiger Ausländer und die freiwillige Rückkehr ausländischer Flüchtlinge gezahlt werden.				
		2. Bei freien Kapazitäten können Rückführungsflüge in das Kosovo auch zur kostenfreien Mitnahme von Polizeivollzugsbeamten genutzt werden.				

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

Die Ausgaben der Titel 684 10 und 684 20 sind gegenseitig deckungsfähig.

631 00	249	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund	—	—	—	—
633 10	249	Erstattung der Kosten für die zentralen Ausländerbehörden (ZAB)	15 000 000	15 000 000	12 338 800	16 014
633 20	234	Kostenpauschalen nach § 4 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) für ausländische Flüchtlinge im Sinne von § 2 Nr. 1 FlüAG	184 650 000	184 650 000	5 000 000	-313
		1. Einnahmen aus Rückforderungen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln dieses Titels zu.				
		2. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben zur Kostenerstattung nach § 6 Abs. 2 - 4 FlüAG a.F. geleistet werden.				
		3. Aus diesem Titel dürfen auch Kosten erstattet werden, die aus der Aufgabe teurer, nicht mehr benötigter Übergangsheime entstehen.				
		4. Siehe Haushaltsvermerke bei Kapitel 20 030 Titel 633 10.				
633 30	249	Kostenerstattung an die Landschaftsverbände gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 FlüAG sowie die Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 5 Abs. 2 FlüAG i.V.m. § 2 Nr. 1 FlüAG	5 000 000	5 000 000	5 000 000	3 823
		Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben zur Kostenerstattung nach § 6 Abs. 4 und 5 FlüAG a.F. geleistet werden.				
633 40	234	Kostenpauschale nach § 4 FlüAG in Verbindung mit § 2 Nr. 2 FlüAG für Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge nach § 32 a AuslG	—	—	—	—
		Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 231 00.				
633 41	249	Kostenpauschale nach § 4 FlüAG für ausländische Flüchtlinge i.S. von § 2 Nr. 4 FlüAG	—	—	—	48
633 50	234	Erstattung der Aufwendungen an die Gemeinden für die Unterhaltung der Unterbringungsplätze, die Betreuung sowie die Leistungen an ausländische Flüchtlinge bei den Zentralen Ausländerbehörden (ZAB)	5 500 000	5 500 000	5 500 000	6 400
		Einnahmen aus Rückforderungen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln dieses Titels zu.				

Erläuterungen

Zu Titel 536 00:

Hieraus wird nach Einzelfallprüfung im Rahmen der Rückführung auch ein einmaliges Handgeld für mittellose Ausländerinnen und Ausländer gezahlt.

Zu Titel 633 10:

Das Land erstattet den Gemeinden, die ZAB betreiben (Bielefeld, Dortmund, Düsseldorf, Köln), die für die Errichtung und den Betrieb notwendig entstehenden Kosten.

Zu Titel 633 20:

Das Land gewährt den Gemeinden nach § 4 FlüAG für jeden im Leistungsbezug stehenden ausländischen Flüchtling im Sinne des § 2 FlüAG Kostenpauschalen i.H.v. insgesamt 1.036 EUR im Vierteljahr.

Bis 2003 wurden die Mittel überwiegend im Rahmen des Steuerverbundes (siehe Kapitel 20 030 Titel 633 10) zur Verfügung gestellt.

Kapitel 03 030
Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
684 10 234	Förderung der Flüchtlingsarbeit	Die Erläuterungen sind verbindlich.	180 000	180 000	180 000	244
684 20 234	Soziale Beratung von Flüchtlingen		2 218 000	2 218 000	2 218 000	2 101
684 30 234	Soziale Betreuung in der Abschiebehaft		384 000	384 000	384 000	488
Ausgaben für Investitionen						
883 00 249	Zuweisungen an Gemeinden zur Errichtung und erstmaligen Einrichtung von Unterbringungsplätzen bei den Zentralen Ausländerbehörden		—	—	—	—
883 10 249	Zuweisung an Gemeinden zur Errichtung und erstmaligen Einrichtung von Übergangsheimen gem. § 6 Abs. 1 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes a.F. - Abwicklung von Altfällen -		—	—	—	51
Gesamtausgaben Kapitel 03 030			221 972 800	222 452 400	43 259 600	36 807

Erläuterungen

Zu Titel 684 10:

Die Mittel für die Förderung der Flüchtlingsarbeit werden wie folgt verteilt:

	2005 (EUR)	2004 (EUR)
Flüchtlingsrat NRW e.V.	150.000	150.000
Diakonisches Werk der evangelischen Kirche im Rheinland - Abschiebebeobachtung -	30.000	30.000
Zusammen	180.000	180.000